

Propst droht wegen drohender Kirchenkreisfusion mit Sprengstoff auf der S

Notfalls vor dem Verfassungsgericht der Kirche will der Propst des Lauenburgischen Kirchenkreises, Peter Godzik, für die Selbstständigkeit „seines“ Kreises streiten.

VON JÜRGEN ADAMEK 27/28.11.2005

RATZEBURG – Neben dem Dauerbrenner Geld beschäftigen die Synode des Kirchenkreises am Donnerstag zwei weitere großen Fragen: Bleibt der Kirchenkreis selbstständig und wird er von sich aus mit den Kommunen in neue Verhandlungen über die Kindergartenfinanzierung eintreten?

Eine Empfehlung der Nordelbischen Synode bringt Propst Peter Godzik in die Zwickmühle: Die Nordelbische Kirche muss sparen und empfiehlt den Kirchengemeinden und -Kreisen, weniger Geld für den Regelbetrieb ihrer Kindergärten auszugeben. Dieser Anteil liegt im lauenburgischen Kirchenkreis bei etwa fünf Prozent oder 204, 50 Euro pro Kind und Jahr. Allerdings möchte die Kirche erstens vermeiden, dass zusätzliche Kosten auf die Eltern zukommen und zweitens erreichen, dass die Mittel verwendet werden, um das kirchliche Profil der Tagesstätten zu schärfen. Den Lauenburgischen Kirchenkreis trifft die Empfehlung zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Soeben hat der Landtag in Kiel neue Qualitätsanforderungen für Kindergärten beschlossen und die Zuschüsse des Landes auf 60 Millionen Euro pro Jahr gedeckelt. Zudem hat der Kirchenkreis mit verschiedenen Kommunen soeben neue Verträge über den Betrieb der Kindertagesstätten ausgehandelt. Godzik sagte auf LN-Anfrage, er sei im Zweifel, ob es schlau sei, „das Fass noch einmal aufzumachen. Bei uns geht es um einen relativ geringen Betrag. Wenn wir den Kommunen einen größeren Anteil abverlangen, könnte dies zur Folge haben, dass diese auf eine kirchliche Trägerschaft ihrer Kindergärten verzichten und sie selbst betreiben.“ Godzik spricht da aus Erfahrung. Genau dies hat die

Stadt Ratzeburg in ihren Verhandlungen mit der Kirchengemeinde St. Georgsberg angedroht.

Um nichts weniger als um die Existenz des lauenburgischen Kirchenkreises geht es bei der großen „Gebietsreform“ der Nordelbischen Kirche. Die Kirchenleitung hat am vergangenen Wochenende einen Gesetzentwurf in die Landessynode eingebracht, der die Fusion des lauenburgischen und des Lübecker Kirchenkreises vorsieht. Die beiden Kirchenkreise erhalten in diesem kirchlichen Gesetzgebungsverfahren rechtliches Gehör und wollen sich gemeinsam bis zum Frühjahr äußern. Die Marschrichtung gibt ein Änderungsvorschlag vor, den die Lübecker eingebracht haben und der dem Gesetzentwurf der Kirchenleitung als Antrag beigefügt ist. Darin heißt es sinngemäß, dass die Fusion nur dann erfolgen solle, wenn die beiden Kirchenkreise nicht bis Ende 2007 einen Kirchenkreisverband gegründet und die Verwaltung ihrer Dienste und Werke zusammengeführt haben.

Dieser Änderungsantrag ist insofern politisch zu verstehen, weil beide Kirchenkreise inzwischen schon einen gemeinsamen Verwaltungschef haben und bereits dabei sind, die Verwaltung ihrer Dienste und Werke zusammenzulegen. Das Argument der nordelbischen Kirchenleitung, die Zusammenlegung der Kirchenkreise spare Geld, lassen weder Godzik noch sein Lübecker Kollege Ralf Meister gelten. Sie verlangen, dass die Kirchenleitung ihre Behauptung doch rechnerisch

belegen solle. Godzik verweist darauf, dass ein so großer Kirchenkreis nicht zuletzt wegen seiner stark unterschiedlichen Struktur in zwei Bezirke mit jeweils einem eigenen Propst und eigenen Ehrenamtlern geteilt werden müsse.

Der Lauenburgische Kirchenmann hat aber noch viel weitreichendere Bedenken - und zwar (kirchen-) verfassungsrechtliche. Ohne Not greife Nordelbien in das Recht der Kirchenkreise ein und akzeptiere ihre freiwillige Zusammenarbeit nicht. Godzik verweist auf Artikel 27 der Nordelbischen Verfassung. Der fordert, dass Kirchenkreise „eine raum- und situationsgerechte Einheit bilden, in der seine Aufgaben sachgemäß wahrgenom-

men werden können.“ Nach Auffassung von Godzik ist der zwangsfusionierte Großkirchenkreis weder raum- noch situationsgerecht, weil zwischen Stadt und Land zu stark unterschiedliche Größen- und Einwohnerstrukturen herrschen. Zur Einheit führe der Zusammenschluss erst recht nicht, weil Größe und Unterschiedlichkeit des Kirchengbietes zwingend zwei



Propst Peter Godzik berichtet der Synode. Foto: JA*

geistliche Aufsichtsbezirke erforderten. Schließlich biete die Zwangsfusion auch nicht die Basis für eine sachgemäße Wahrnehmung der Aufgaben, weil die Zusammenlegung der geistlichen Aufsicht und die der Zuständigkeit ehrenamtlich arbeitender Gremien nicht zu verantworten sei.

Eine Arbeitsgemeinschaft hingegen nutze das Einsparpotenzial einer zusammengelegten Verwaltung, ohne die Träger der geistlichen und ehrenamtlichen Arbeit zu überfordern. Godzik wird seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Fusion am Donnerstag bekannt machen und möchte erreichen, dass sich die lauenburgische Synode ihnen anschließt und sie im Mai verabschiedet.